



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	20.06.2022	öffentlich	Beschluss

Unterbringung Ukrainische Geflüchtete; Containeranlage Landschaftspark Hachinger Tal

Sachverhalt:

Seit Beginn der Kriegshandlungen in der Ukraine am 24.02.2022 sind bis zum heutigen Tag rund 5000 ukrainische Geflüchtete im Landkreis München registriert. Bei den Geflüchteten handelt es sich zum Großteil um Frauen und Kinder sowie ältere Personen. Auch Geflüchtete aus Drittstaaten wurden in diesem Zusammenhang registriert.

Diese sind sowohl dezentral in bislang privaten Unterkünften untergebracht, als auch zentral durch den Landkreis in Flüchtlingsunterkünften und sog. ANKER-Zentren.

Konkreter Sachstand zur Asylbewerberunterbringung in Neubiberg:

In der Gemeinde Neubiberg sind zum heutigen Stand rund 150 ukrainische Geflüchtete in teils unentgeltlich zur Verfügung gestelltem Wohnraum in Privathaushalten untergebracht. Zusätzlich wurden auch gemeindliche Liegenschaften in der Hauptstraße 12 und in der Walkürenstraße 16 als Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Das Landratsamt München hat in diesem Zusammenhang im Landkreis bereits zahlreiche Wohnungen angemietet, die von den Eigentümern hierfür zur Verfügung gestellt wurden. Grundlage hierfür ist ein zivilrechtlicher Mietvertrag mit dem Landkreis.

Zum 01.06.2022 erfolgte ein sogenannter Rechtskreiswechsel. Flüchtlinge aus der Ukraine, die bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten haben, bekommen seit 01.06.2022 Zugang zu den Regelsystemen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Erwerbsfähige Flüchtlinge und ihre Kinder bis zum 25. Lebensjahr können als sogenannte Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II beantragen, sofern sie **eine Fiktionsbescheinigung oder einen entsprechenden Aufenthaltstitel** vorlegen können. Flüchtlinge, die das Rentenalter schon erreicht haben oder dauerhaft erwerbsunfähig sind, werden dem SGB XII zugewiesen.

Dieser Regimewechsel bringt nun auch in der Frage der Unterbringung der Geflüchteten einen Wechsel der Zuständigkeit mit sich. So ist mit Übergang in die Regelsysteme des SGB II und SGB XII nicht mehr der Landkreis für die Unterbringung der Geflüchteten verantwortlich, vielmehr gelten diese ab diesem Zeitpunkt als obdachlos im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Für die Unterbringung der Obdachlosen sind



Sachgebiet: Ordnungsamt

grundsätzlich die Kommunen zuständig.

Hier sollen die Kommunen jedoch durch enge Zusammenarbeit mit dem Landratsamt München Unterstützung erhalten. (siehe Anlage „Kurzprotokoll der Besprechung Bgm-LRA vom 24.05.2022“)

Aufgabenstellung für die Gemeinde Neubiberg:

Der Erste Bürgermeister Thomas Pardeller hat die Problematik bei der Unterbringung ukrainischer Geflüchteter wie in der Flüchtlingskrise 2015/2016 als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, die nur gemeinsam und solidarisch mit allen Landkreiskommunen gelöst werden kann. Daher hat er bereits mit E-Mail vom 01.03.2022 dem Landratsamt München proaktiv die Unterstützung der Gemeinde Neubiberg angeboten. Der Erste Bürgermeister erörterte in dieser E-Mail bereits die Möglichkeit der Zurverfügungstellung gemeindlichen Wohnraums und die Prüfung gemeindlicher Grundstücke im Hinblick auf die Aufstellung einer Containeranlage.

Mit E-Mail vom 11.03.2022 bot die Gemeinde Neubiberg dem Landratsamt eine Fläche an der Schwöbenerstraße neben der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg zur Aufstellung von Wohncontainern an.

Diese Fläche erwies sich jedoch bei einer Begehung vor Ort mit dem Landratsamt aus baurechtlicher Sicht als ungeeignet.

Containeranlage auf der Landebahn:

Am 23.03.2022 teilte Herr Schuster vom Landratsamt, Geschäftsbereichsleiter 4 (u. a. Bauen, Sicherheit und Kommunales) dem Ersten Bürgermeister mit, dass auf der Fläche der ehemaligen Tragflughalle (Landebahn) eine Containeranlage für insgesamt 400 Personen in 2-geschossiger Bauweise entstehen solle.

Dieses Vorhaben wurde in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Pardeller, Herrn Schuster und Frau Burkhard anhand diverser Baupläne erörtert und wird in der Sitzung im Detail vorgestellt. Die Auswirkungen der temporären baulichen Anlage (die zum Teil auch auf Ottobrunner Flur errichtet wird) auf den Landschaftspark sind dann u. a. in einer noch zu erlassenden Allgemeinverfügung zu regeln sowie ggf. weiterer Anordnungen.

Durch die Errichtung einer Containeranlage zur Unterbringung von Asylbewerbern am östlichen Rand der Landebahn im Landschaftspark Hachinger Tal (Festplatz) wird das Landratsamt ab Mitte September 2022 mittelfristig bis zu 432 Flüchtlinge in Neubiberg unterbringen. Der Betrieb der Anlage wird auf mindestens 24 Monate ausgelegt.

Die Gemeinde Neubiberg muss sich also darauf einrichten, Ende September ca. 300 neue und 150 bereits angesiedelte Asylbewerber bestmöglich gesellschaftlich zu begleiten. Diese Hilfestellung setzt eine enorme Anzahl von Personen, sowie hohen Zeitaufwand und großes Engagement voraus. Um diese Herausforderung der Betreuung bewerkstelligen zu können, braucht der Helferkreis Asyl unter der Leitung von Uwe Kressner dringend Unterstützung aus der Politik. Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters steht es in unser aller



Sachgebiet: Ordnungsamt

Verantwortung diese Mammutaufgabe bestmöglich bewältigen zu können.

Bereits im Jahr 2015 konnte die Gemeinde Neubiberg ja ihr dahingehend großes Engagement unter Beweis stellen.

Somit appelliert Erster Bürgermeister Thomas Pardeller an alle Mitglieder des Gemeinderats innerhalb ihrer politischen Parteien oder Wählervereinigungen sowie in Vereinen, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, Gremien und Institutionen um tatkräftige Unterstützung zu werben. Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger, die sich bereiterklären Kontakte zu ukrainischen Geflüchteten aufzubauen, um sie zur Bewältigung einfacher Alltagsaufgaben anzuleiten. Das LRA sieht für die Sozialbetreuung und den Asylhelferkreis Räume und Personalstellen vor. Darüber hinaus wird ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr vor Ort sein.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2022/5207 abrufbar):

- Anlage 1: Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Neubiberg und dem Landratsamt
- Anlage 2: Protokoll Infotreffen v. 05.05.2022
- Anlage 3: Kurzprotokoll der Besprechung Bgm-LRA vom 24.05.2022
- Anlage 4: Lageplan Containeranlage
- Anlage 5: Bauplan Containeranlage
- Anlage 6: Allgemeinverfügung Sondernutzung Landschaftspark Asyl

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Errichtung einer Notunterkunft in Neubiberg vollinhaltlich zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung bewusst, dass Neubiberg seinen Teil zur Bewältigung der derzeitigen Unterbringungsproblematik von Flüchtlingen im Landkreis München beitragen muss.
3. Der Gemeinderat akzeptiert die Nutzung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks im Landschaftspark Hachinger Tal (Festplatz), Fl. Nr. 113/8, Gem. Unterbiberg durch das Landratsamt München zur Errichtung einer Containeranlage zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern.
4. Im Falle der Nutzung der Teilfläche durch das Landratsamt wird der Erste Bürgermeister ermächtigt mit dem Landratsamt München eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen und entsprechende Erklärungen abzugeben.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt den Bauantrag gemeinsam mit dem Baureferenten im Verwaltungsweg zu bearbeiten.

Gemeinde Neubiberg

Gemeinderat



Sitzung am 20.06.2022, TOP Nr.3

Sachgebiet: Ordnungsamt